



Bürgerbeteiligung für die Arndtstraße

<i>Einbringer/in</i> SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 16.03.2020
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss	Beratung	16.03.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	30.03.2020	Ö
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	Beratung	28.05.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	22.06.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	02.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

1. die Anwohner der Arndtstraße über ihre Vorstellungen zu der Art und den Umfang der verwaltungsseitig geplanten Straßenausbauarbeiten zu befragen,
2. der Bürgerschaft das Ergebnis der Befragung in der Sitzung am 8. Juni 2020 mitzuteilen,
3. in der Bürgerschaftssitzung am 8. Juni 2020 eine Beschlussvorlage über das sich aus der Befragung ergebende Maß der Bebauung vorzulegen und
4. bis zur endgültigen Beschlussfassung der Bürgerschaft keine Baumaßnahmen in der Arndtstraße zu beginnen.

Sachdarstellung

Die Vorstellungen der Verwaltung zu Art und der Umfang der Baumaßnahmen zur Umgestaltung der Arndtstraße finden in den zu beteiligenden Gremien und in der Öffentlichkeit vielfach Kritik, Zur Vermeidung von Wiederholungen soll auf den Briefwechsel zwischen Herrn Ulrich Lichtblau und der zuständigen Senatorin und insbesondere die Protokolle der jeweiligen Gremiensitzungen verwiesen werden.

Es ist die vornehmste Aufgabe der Verwaltung bei der Umsetzung von anstehenden Aufgaben sich an den Interessen der betroffenen Bürger zu orientieren und nicht einfach an ihnen vorbei zu planen. Hierfür sind abhängig von Art und Umfang der jeweils geplanten Maßnahme unterschiedliche Formen der Bürgerbeteiligung zu wählen. Im konkreten Fall dürfte eine Befragung sämtlicher Anwohner der Arndtstraße in geeigneter Form angezeigt sein. Eine Durchführung der Maßnahme sollte nur erfolgen, wenn nicht mehr als die Hälfte der Anwohner der Durchführung widerspricht, insoweit wird auf § 2 Absatz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt		

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

Keine